

20
21

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

JAHRESBERICHT



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R

VERANTWORTLICH

DR. MED. DENT. ERLING BURK

REDAKTION

CHRISTINA WALTHER, DANIEL SCHRADER

GESTALTUNG UND GRAFIK

ASTRID OEDEKOVEN

ANSCHRIFT

EMANUEL-LEUTZE-STRASSE 8
40547 DÜSSELDORF

TELEFON

0211-44704-0

E-MAIL

INFO@ZAEK-NR.DE

INTERNET

WWW.ZAEK-NR.DE

BILDNACHWEISE

ADOBE STOCK	13, 21, 23, 29, 33
BEHANCE.NET/BTDESIGN17	9, 37
IMGBIN	10
JOCHEN ROLFES	5, 6, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 34, 36

STAND

MAI 2022

© ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.

INHALT

VORWORT	5
BERUFSAUSÜBUNG	
BERUFSAUSÜBUNG & WISSENSCHAFT	6
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER UND DR. MED. DENT. THOMAS HEIL	
BERUFSNACHWUCHS & BERUFSANERKENNUNG	10
ZA LUTZ NEUMANN	
GEBÜHRENRECHT	12
DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN	
NOTFALLDIENST	14
DR. MED. DENT. ERLING BURK	
PATIENTENBERATUNG & GUTACHTERWESEN	16
DR. MED. DENT. RAINER ZIERL	
REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE	18
ZA MATTIAS ABERT	
AUS-, FORT- & WEITERBILDUNG	
AUSBILDUNG ZFA	20
ZA MATTIAS ABERT	
BERUFSBILD & WEITERBILDUNG ZÄ/ZA	22
DR. MED. DENT. RAINER ZIERL	
FORTBILDUNG ZÄ/ZA	24
DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. GEORG ARENTOWICZ	
FORTBILDUNG ZFA	26
DR. MED. DENT. HANS-JÜRGEN WELLER	
RECHT	
BEGUTACHTUNGSSTELLE	28
BEATE HILLGÄRTNER, VORSITZENDE RICHTERIN AM LANDGERICHT A.D.	
RECHTSABTEILUNG	30
DR. IUR. KATHRIN THUMER	
VERWALTUNG	
FINANZEN & MITGLIEDERWESEN	36
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER UND DR. MED. DENT. THOMAS HEIL	
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	38
DR. MED. DENT. ERLING BURK	
BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN	

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ob Impfen, Testen oder Quarantäne – 2021 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte mussten uns mit mehr als 150 Verordnungen und Erlassen durch die Politik sowie den jeweiligen Interpretationen der Gesundheitsämter auseinandersetzen. Über Nacht wurden Testpflichten eingeführt oder ausgesetzt, teilweise wurden Zahnarztpraxen gar zusammen mit Tattoo-Studios zu körpernahen Dienstleistern gezählt.

Impfen war und ist der Ausweg aus dieser Pandemie. Die überwältigende Mehrheit von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxispersonal nutzte Anfang 2021 die Möglichkeit, durch eine Immunisierung sich und vor allem auch Patientinnen und Patienten vor einer Infektion zu schützen.

Gerne hätten wir die Impfkampagne auch aktiv unterstützt. „Jeder Mann und Maus, der impfen kann, soll jetzt gefälligst impfen. Sonst kriegen wir diese Krise nicht in den Griff“, sagte RKI-Präsident Prof. Lothar Wieler vergangenen November. Unser Slogan, dass die Zahnärzteschaft an der Seite von Politik, Bevölkerung und der ärztlichen Kollegenschaft steht, gilt bis heute. Doch bis erste rechtliche Voraussetzungen (IfSG) für das Impfen durch die Zahnärzteschaft geschaffen wurden, dauerte es leider bis Ende 2021.

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte können stolz sein, dass wir trotz diverser Widrigkeiten auch das zweite Pandemie-Jahr gemeistert und unsere Patientinnen und Patienten auf höchstem Niveau versorgt haben. Doch die Corona-Pandemie war bei Weitem nicht die einzige Herausforderung: Innerhalb weniger Stunden wurden im Juli 250 Praxen durch eine Flutkatastrophe zerstört, über Nacht die Existenzen zahlreicher Menschen vernichtet. Während die Politik nur zögerlich mit Hilfen reagierte, stellten wir in Zusammenarbeit mit unseren Schwesterkörperschaften in Nordrhein, Westfalen-Lippe und Rheinland-Pfalz sowie dem Hilfswerk Deutscher Zahnärzte binnen weniger Tage eine Spendenkampagne auf die Beine, an der sich viele von Ihnen tatkräftig beteiligten. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen vermittelten über unsere Austauschbörse Dentoffert Geräte an Betroffene oder stellten Räumlichkeiten in ihren Praxen zur Verfügung, um die Zeit bis zur Beseitigung aller Schäden zu überbrücken. **Im Namen aller Betroffenen möchten wir Ihnen für die umfangreichen Hilfen herzlich danken!**

Auch abseits der großen Katastrophen gab und gibt es für uns viel zu tun: Seit Jahren fordern wir eine Entbürokratisierung in den Praxen, damit wir uns voll und ganz auf die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten kümmern können. Mit der Medical Device Regulation (MDR) wurde im vergangenen Mai jedoch ein weiteres Bürokratiemonster erschaffen. Durch unser ZQMS sowie mehrere Online-Schulungen mit rund 2.500 Teilnehmern konnten wir den Mehr-

aufwand für die Kollegenschaft infolge dieser Verordnung etwas abfedern.

Handlungsbedarf besteht ebenso beim Thema Vergewerblung der Zahnmedizin. Es darf nicht sein, dass ausländische Investmentfonds Praxen betreiben oder die Hersteller von Medizinprodukten in die Rolle des Zahnarztes schlüpfen. Insbesondere der letzte Fall beschäftigt uns als Kammer ständig: Zahlreiche Aligner-Anbieter versuchen mit nach unserer Rechtsauffassung unzulässigen Konstrukten, ihre Zahnschienen zu verkaufen. Die Folge: Immer mehr Patienten beschwerten sich bei uns über Behandlungsfehler. Für uns ist klar: Zahnheilkunde darf nicht zum Gewerbe werden. Deshalb gingen wir im vergangenen Jahr gegen Anbieter und Kooperationszahnärzte gleichermaßen vor. Zudem haben wir die Öffentlichkeit in Zeitungsberichten, im Radio und im Fernsehen auf die Gefahren der Behandlungen in solchen Start-ups deutlich hingewiesen. Doch hier ist vor allem die Politik gefragt, diesen fragwürdigen Geschäftsmodellen endlich Einhalt zu gebieten. Diese Fehlentwicklungen müssen beseitigt werden, dies haben wir den Verantwortlich auf Landes- und Bundesebene unmissverständlich erläutert.

Trotz der politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen können wir auch sehr gute Nachrichten vermelden: Der von uns eingeschlagene Sparkurs wirkt, der Haushalt der Zahnärztekammer Nordrhein ist konsolidiert. Während der Haushaltsplan für 2021 noch ein deutliches Minus vorsah, wird er am Ende sogar im Plus liegen. Die Wirtschaftsprüfung dazu findet aktuell noch statt.

Zudem haben wir das Kursangebot unseres Karl-Häupl-Instituts nachhaltig modernisiert und für die Zukunft aufgestellt. Dazu zählen neue Angebote wie „Fit for Future“, ein Angebot für Vorbereitungsassistenten. An Online-Seminaren, z.B. zur Corona-Pandemie oder zur Umsetzung der MDR, haben 2021 insgesamt rund 4.000 Personen teilgenommen. Mit dem bald anstehenden Umzug in unser neues Verwaltungsgebäude in Neuss erwarten wir durch neue Räumlichkeiten und modernste Technik eine weitere Verbesserung unseres Angebots. Wir freuen uns bereits, Sie bald dort begrüßen zu dürfen.

Entsprechend blicken wir trotz vielfältiger Herausforderungen positiv in die Zukunft. Wir sind für die Aufgaben, die vor uns liegen, gut aufgestellt und werden uns auch in Zukunft mit all unserer Kraft für unsere Mitglieder, den zahnärztlichen Berufsstand und alle Praxismitarbeitende und Patienten in Nordrhein einsetzen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen





DR. MED. DENT. **RALF HAUSWEILER**, Präsident
Legislaturperiode 2020–2024



DR. MED. DENT. **THOMAS HEIL**, Vizepräsident
Legislaturperiode 2020–2024

ES DARF NICHT SEIN, DASS AUS-
LÄNDISCHE INVESTMENTFONDS
PRAXEN BETREIBEN ODER DIE
HERSTELLER VON MEDIZIN-
PRODUKTEN IN DIE ROLLE
DES ZAHNARZTES SCHLÜPFEN.



BERUFSAUSÜBUNG & WISSENSCHAFT



Corona-Pandemie

Der Wissenschaftliche Dienst (WD) ist die zentrale Anlaufstelle für die Mitglieder und Praxen bei allen Fragen in Bezug auf die Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang wurden bis zu 150 Telefonate pro Tag geführt und bis zu 100 Mails pro Woche abgearbeitet.

Der WD hat außerdem umfangreiche Vorarbeiten für die diversen Aussendungen und Mitgliederinformationen der Kammer geleistet. Besonderes Augenmerk musste dabei auf die sich ständig ändernde Gesetzes-/Verordnungslage in Bund und Land – Bund: Infektionsschutzgesetz (IfSG), Corona-Arbeits-Verordnung, Corona-Impf-Verordnung, Corona-Test-Verordnung, etc., Land: Corona-Schutz-Verordnung, Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung, Corona-Test-Struktur-Verordnung, diverse Erlässe, etc. – gelegt werden. In zwei Jahren Pandemie sind so sicherlich an die 200 Verordnungen und Erlässe zusammengekommen. Die für die Zahnarztpraxen relevanten Inhalte wurden extrahiert und in verständliche Informationen „übersetzt“, die dann Hauptbestandteil der Aussendungen und der Veröffentlichungen auf der Webseite wurden.

CORONA:
150 TELEFONATE PRO TAG /
100 MAILS PRO WOCHE

Ebenso informierte der WD im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB):

- Kostenerstattung PoC-Test
- Wichtige Empfehlung für Praxismitarbeiter/-innen
- Tipps zum Umgang mit Corona in und außerhalb der Praxis
- Expertenrat der neuen Bundesregierung
- Neuregelungen der Quarantänebestimmung
- Die SARS-CoV-2 Delta Variante
- Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen
- Seife versus Desinfektionsmittel



DR. MED. DENT. **RALF HAUSWEILER**

Präsident

Finanzen

Berufsausübung

Gesundheitspolitik / Europapolitik



DR. MED. DENT. **THOMAS HEIL**

Vizepräsident

Innere Verwaltung / EDV / Finanzen

Berufsausübung

Gesundheitspolitik / Europapolitik

Aussendungen via E-Mail

Seit 2021 informiert die Zahnärztekammer Nordrhein ihre Mitglieder regelmäßig in Form von amtlichen Bekanntmachungen per E-Mail über aktuelle berufsrelevante Neuigkeiten. Gemäß § 5 HeilBerG NRW sind bei den Kammern Verzeichnisse der Kammerangehörigen zu führen, zu denen auch eine aktuelle Mailadresse gehört, die für diese Aussendungen verwendet wird. Neben der verständlichen Aufbereitung von Gesetzestexten enthalten die Mails auch praktische Anleitungen zur Umsetzung in der Praxis. Der thematische Schwerpunkt war 2021 die Coronapandemie; so wurden die Empfänger über neue Testverordnungen oder Impferlässe, aber auch über die Möglichkeit zum aktiven Einstieg in die Impfkampagne informiert. Aber nicht nur die Pandemie war ein Thema. Auch Informationen über die MDR, Behandlungen mit Alignern oder zur Flutkatastrophe wurden den Mitgliedern per E-Mail zugestellt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 25 Schreiben an die circa 8.000 berufstätigen Mitgliedern im Kammergebiet versandt.

Hygienekonzepte

Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf wurden für das KHI und die beiden Kammerversammlungen insgesamt sieben angepasste Hygienekonzepte erstellt. Bis dato konnte dadurch eine bestätigte COVID-19-Infektion durch die Teilnahme an einer Veranstaltung der Zahnärztekammer Nordrhein vermieden werden.

Webseminare (wissenschaftlich, unabhängig und praxisnah)

Digitales Lernen wurde zu einem festen Bestandteil unseres Lebens.

Anfang Februar informierten das Präsidium und der WD in einem Webseminar über 700 Teilnehmer zum „Infektionsschutz in Zeiten der Pandemie“, unter anderem auch über erweiterte Hygieneregeln für die Praxis. Zwei externe Experten konnten für diese Veranstaltung gewonnen werden: Dr. Michael Schäfer, stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, referierte zum Thema Quarantänebestimmungen und Univ.-Prof. Dr. Jörg Timm, Direktor des Instituts für Virologie am Universitätsklinikum Düsseldorf, informierte über SARS-CoV-2 und Fragen zur Impfung.

Weitere Online-Veranstaltungen gab es zur Medical Device Regulation, kurz MDR. Die im Jahr 2017 beschlossene Medizinprodukteverordnung der EU ist am 26. Mai 2021 vollständig in Kraft getreten und ersetzt das Medizinproduktegesetz (MPG). Die europäische Medizinprodukteverordnung wirkt sich auch auf Zahnarztpraxen mit

Eigenlabor (Praxislabor sowie Chairside-CAD/CAM-Fertigungen, z.B. CEREC) aus, die als Hersteller von sogenannten „Sonderanfertigungen“ gelten.

In zwei Webseminaren „Medical Device Regulation – So gelingt die Umsetzung der neuen Medizinprodukteverordnung“ berichtete die Zahnärztekammer Nordrhein über Neuerungen im Rahmen dieses Regelwerkes. Knapp 1.700 Teilnehmer wurden insgesamt zu einem umfangreichen Themenkomplex geschult, unter anderem zu Sonderanfertigungen und Konformitätserklärungen.

Umfangreiche Unterstützung zur Umsetzung der neuen Anforderungen finden sich in einem neuen „Tortenstück“ von ZQMS, dem für alle Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung stehenden Qualitätsmanagementsystem.

Flutkatastrophe – Zahnärzteschaft hilft Praxen in Not

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hatte neben zahlreichen Todesfällen und Schäden an Wohnhäusern auch verheerende Auswirkungen auf Geschäftsräume, Betriebe und Praxen. Allein in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gab es mehr als 250 betroffene Zahnarztpraxen mit Schäden von bis zu über 1 Million Euro pro Praxis – Nettoschäden, also reinen Materialschäden, bloßen Einrichtungsschäden nach Abzug jeglicher Versicherungsleistung, sofern überhaupt Versicherungsleistungen infrage kamen. Aufaddiert macht dies nach unseren Informationen einen Schaden von circa 10 Millionen Euro aus.

Schnelle Hilfe tat dringend Not, und so haben Dr. Ralf Wagner und Dr. Ralf Hausweiler unter der Überschrift „Flutkatastrophe – Zahnärzteschaft hilft Praxen in Not!“ eine gemeinsame Spendenaktion von Kammer und KZV ins Leben gerufen, koordiniert mit den KZVen und Zahnärztekammern in Rheinland-Pfalz und Westfalen-Lippe und unterstützt durch BZÄK und die KZBV.

Denn während auf der einen Seite die Spenden eingesammelt wurden, musste auf der anderen Seite eruiert werden, wen es letztendlich zu bedenken galt. Zum einen ging es um eine schnelle, möglichst unbürokratische Hilfe. Denn wer kann sich schon in einer solchen Not mit Tausenden Rückfragen beschäftigen! Zum anderen ging es darum, belastbare, verifizierbare Ansprüche auch belegen zu können.

In der Not war die Stiftung Deutscher Zahnärzte, das HDZ, eine Organisation, die uns mit ihrem umfassenden Know-how und ehrenamtlichen

Helfern zur Seite stand. Mit diesem Partner konnten wir dann bereits im September mehr als 80 Prozent der Spendengelder in Höhe von mehr als 1 Millionen Euro auszahlen. Der übrige Teil wurde im April 2022 an die Empfänger ausgezahlt.

Begehungen

Im Jahr 2021 wurden durch die beiden Begeher insgesamt 80 Inspektionen in den beiden Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln vorgenommen. Zur konkreten Vorbereitung der Begehungen für die Praxen wurden zwölf MPG-Konkret/MPDG-Konkret-Kurse mit durchschnittlich 15 Teilnehmern durchgeführt.

Strahlenschutz

Das Ressort Berufsausübung ist zuständig für die Umsetzung und Durchführung der gesetzlichen Vorgaben des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung im Hinblick auf die darin geregelten Antragsverfahren. Diese beziehen sich insbesondere auf den Erhalt der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz (§§ 47, 49 StrlSchV) sowie auf die Anerkennung von Strahlenschutzkursen (§ 51 StrlSchV).

Die Fachkunde im Strahlenschutz kann von approbierten Zahnärzten und Zahnärztinnen sowohl für den Erwerb der „Grund“-Fachkunde als auch für Spezialfachkunden (insbesondere im Bereich der digitalen Volumentherapie) beantragt werden, sofern entsprechende Kurs- und ggf. Sachkundenachweise vorhanden sind.

Der Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz kann von Zahnmedizinischen Fachangestellten im Falle des Nachweises an einer vorherigen erfolgreichen Kursteilnahme beantragt werden. Die Bescheinigungen der Fachkunde und Kenntnisse sind zwingend erforderlich, um gegenüber der Strahlenschutzaufsicht des Kammerbereichs Nordrhein (Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf) die Berechtigung zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Patienten nachweisen zu können.

Die Fachkundebescheinigung ist Voraussetzung für die Anmeldung des Röntgengeräts bei der Aufsichtsbehörde. Das Ressort berät die Antragsteller im Vorfeld der Antragstellung und steht in regelmäßigem Austausch mit den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, um in Einzelfällen zielorientierte Lösungsansätze zu finden, sofern Verfahrensprobleme auftauchen sollten, welche sich im Falle von Überschreitung der Aktualisierungsfristen (§ 48 StrlSchV) ergeben können.

Gewerbliche Anbieter von Strahlenschutzkursen müssen vor Durchführung dieser Kurse eine offizielle Anerkennung durch die Zahnärztekammer Nordrhein erhalten. Hierzu ist es erforderlich, neben der Antragstellung entsprechende Anlagen zu Kursinhalten und Durchführungsmodalitäten sowie Referentenqualifikationen einzureichen, welche juristisch und zahnmedizinisch fachlich geprüft werden müssen. Anfragen hierzu im Vorfeld und während des Verfahrenslaufs erfolgen durch das Ressort Berufsausübung. Zwei DVT-Kurse und ein Kurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz wurden 2021 anerkannt.

Online-Strahlenschutzkurse

Im Jahr 2021 erreichten die Zahnärztekammer viele Anfragen zur Teilnahme an Online-Strahlenschutzkursen, da infolge der Corona-Lage von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW per Erlass ausnahmsweise reine Online-Kurse zwecks Einhaltung der Aktualisierungsfristen zugelassen waren. Hierdurch konnte in vielen Fällen gewährleistet werden, dass Praxen in der Durchführung der Röntgentätigkeit nicht beeinträchtigt wurden und der Praxisbetrieb somit im üblichen Maß stattfinden konnte.

Es erfolgten vier Fachgespräche Röntgen (§ 50 Abs.2 StrlSchV) zwecks Feststellung des Bestehens der Fachkunde im Strahlenschutz. Diese circa 60 Minuten umfassenden Gespräche werden mit einem zahnmedizinischen Sachverständigen geführt und dienen der Sachverhaltsermittlung im Rahmen von Verfahren zur Überprüfung der Fachkunde. Im Fall einer erfolgreichen Teilnahme kann im Einzelfall hierdurch der Widerruf der Fachkunde im Strahlenschutz und die damit verbundene Notwendigkeit des Neuerwerbs vermieden werden.

Des Weiteren wurden 40 Fachkundebescheinigungen zur intraoralen Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels sowie acht Bescheinigungen zu Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen ausgestellt. Dazu kamen 19 Bescheinigungen zu Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung und 172 zu weitergehenden Techniken (z.B. digitale Volumentomographie). Insgesamt wurden im Jahr 2021 zudem 60 Anträge auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz gestellt.



Teilnehmer Webseminare 2021

„Infektionsschutz in Zeiten
der Pandemie“

ca **700**

„Medical Device Regulation MDR“

ca **1.700**





BERUFSNACHWUCHS & BERUFSANERKENNUNG

Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut (KHI) der Zahnärztekammer Nordrhein

Seminarangebote für den Berufsnachwuchs dienen der Unterstützung junger Kolleginnen und Kollegen und sollen sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen.

Das früher im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses stattfindende Praxisgründungsseminar wurde am 25. und 26.06.2021 in den Räumen der Zahnärztekammer Nordrhein durchgeführt. In diesem Seminar werden neben betriebswirtschaftlichem und rechtlichem Grundwissen weitere praxisrelevante Inhalte vermittelt, die für die Praxisgründung wichtig sind.

Am 17. und 18.09.2021 fand das Praxisabgabeseminar mit einem neuen Konzept in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer statt. Im „Dialogkonzept“ waren beide Referenten durch-

gängig anwesend und die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte wurden aus allen Blickwinkeln erörtert. Aufkommende Fragen konnten so direkt beantwortet werden. In einem weiteren Vortrag wurde das Thema Praxisabgabe aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Nordrhein erläutert. Aufgrund des mehr als positiven Feedbacks wird das neue Konzept beibehalten. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Praxisabgabeseminars fanden sich auch junge Kolleginnen und Kollegen, die schon an diesem Tag für den Weg in die eigene Praxis hilfreiche Kontakte knüpfen konnten.

Von den für 2021 geplanten zwei Intensiv-Abrechnungsseminaren konnte nur eines am 5. und 6.11.2021 stattfinden. Das Intensiv-Abrechnungssseminar ist eine gemeinsame Veranstaltung der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Nordrhein. In diesem Seminar wird die Abrechnungsmaterie sowohl



ZA **LUTZ NEUMANN**

Mitglied des Vorstands

*Berufsanerkennung Zahnärztinnen/
Zahnärzte, Berufsnachwuchs*

*Gleichwertigkeitsprüfung,
Fachsprachprüfung*

Feminisierung

*Zahnärzte/innen im Anstellungsver-
hältnis, ausländische Zahnärzte*

PRAXISABGABESEMINAR MIT NEUEM KONZEPT

des BEMA als auch der GOZ behandelt. Auf besonderes Interesse stieß der Vortrag zur Abrechnung des neuen Parodontologie-Konzeptes. Auch die freie Vertragsgestaltung und die Anwendung von GOZ-Positionen bei Kassenpatienten gehörten zu den Themen der Veranstaltung.

Kontakt zu Universitäten / Berufsnachwuchs

Leider wurde auch 2021 der Lehrplan der Universitäten beeinträchtigt, sodass nicht alle Vorlesungen in Präsenz möglich waren. Die Vorlesungen zum Thema Berufskunde wurden konzeptionell überarbeitet, wobei dieses neue Format mangels Präsenzvorlesungen noch

nicht an allen Universitäten umgesetzt werden konnte. Bei den Vorlesungen wurde die Zahnärztekammer seitens der KZV Nordrhein von Monika Kustos unterstützt, um den Studierenden die verschiedenen Aufgabengebiete der beiden Häuser klar zu vermitteln. Auch wurde der Kontakt mit den Fachschaften gesucht, um unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Durch die pandemische Situation stellt sich die Patientensuche für die Studierenden zurzeit noch schwieriger dar, als sie es ohnehin schon war. Die Famulaturen, die im Rahmen des zahnmedizinischen Studiums eingeführt werden, bieten hier für die Zukunft große Chancen, diese Problematik zu lösen. Die Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt die Universitäten dabei, die notwendigen Famulaturpraxen zu gewinnen.

Kenntnisprüfungen / Fachsprachprüfungen

Absolventen mit zahnärztlichem Examen aus dem Bereich der EU müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn sie hier zahnärztlich tätig werden wollen. Ihre Fachkenntnisse werden nach EU-Recht als gleichwertig angesehen und werden von der Kammer nicht gesondert überprüft.

Nicht-EU-Ausländer müssen zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation neben der Fachsprachprüfung auch eine Kenntnisprüfung (sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung) ablegen. Die Zahnärztekammer Nordrhein ist von der Bezirksregierung mit der Abnahme der entsprechenden Prüfungen beauftragt. Die Prüfungen werden von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission, der Prüfungskommission für die Fachsprachprüfungen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durchgeführt.

Kenntnisprüfung

Die Anwendung der neuen Rechtslage (Inkrafttreten der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen ZApprO zum 1.10.2020) für das Abhalten der Kenntnisprüfungen konnte verwaltungsintern erfolgreich umgesetzt werden. Die Verwaltung der Zahnärztekammer hat das gesamte Prüfungsprozedere der neuen Rechtslage angepasst und für alle drei Prüfungsabschnitte neugestaltet. Die Mitglieder der Prüfungskommission waren durchgehend engagiert, die neuen und sehr viel umfangreicheren Prüfungsmaßgaben entsprechend umzusetzen. Da die Kenntnisprüfung nach neuer Rechtslage noch zeitintensiver geworden ist, wurde die Sachverständigenkommission nochmals erweitert.

Als neue Kommissionsmitglieder konnten im Jahr 2021 OÄ Dr. Andrea Glover (Universität Aachen), PD Dr. Michael Wicht (Universität Köln), Dr. Kashif Chughtai, Dr. Oktay Sunkur und Dr. Rainer Zierl (alle in eigener Praxis) gewonnen werden. Hierdurch konnte die Zahnärztekammer Nordrhein den Prüferpool sowohl personell als auch fachlich nochmals breiter aufstellen. Mehrere Prüfungstermine sowie eine ausgewogene Durchmischung der einzelnen Zusammenstellung der Prüfungskommissionen konnten somit gewährleistet werden.

Die Anmeldezahlen waren auch 2021 weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2021 konnten dank eines sehr gut organisierten Hygienekonzepts trotz der weiterhin anhaltenden schwierigen Corona-Umstände alle für das Jahr geplanten Kenntnisprüfungen durchgeführt werden, wobei 24 Kolleginnen und Kollegen die Gleichwertigkeit final bescheinigt werden konnte.

Fachsprachprüfung

Neben den Kenntnisprüfungen wurden auch in 2021 wieder regelmäßig Fachsprachprüfungen durchgeführt, in denen 144 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft wurden. Auch hier konnten bedingt durch das sehr gut organisierte Hygienekonzept alle Prüfungen stattfinden.

Für die Fachsprachprüfung gibt es weiterhin keine maximale Anzahl an Wiederholungen. Die Anmeldezahlen waren auch 2021 weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Nachfrage nach Fachsprachprüfungen wird voraussichtlich auch in Zukunft hoch sein, was nicht zuletzt an der hohen Zahl an Wiederholungsprüfungen liegt.

Als neue Kommissionsmitglieder wurden im Jahr 2021 ZÄ Carolina Coros, Dr. Claudia Kaiser, ZÄ Uta Maria Vanvlodorp sowie Dr. Katharina Walz benannt.

Kommunikation

Der im Jahr 2017 ins Leben gerufene gemeinsame Blog Dentists4Dentists.de wurde im Jahr 2021 vonseiten der Zahnärztekammer weiter betreut, um den frühzeitigen und intensiveren Kontakt zu Studierenden und jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu intensivieren. Gleichzeitig konnte der Blog zeitweise auch zur Verbreitung von coronarelevanten Neuigkeiten genutzt werden, um Zielgruppen zu erreichen, die nicht die anderen Kanäle der Kammer nutzen.

GEBÜHRENRECHT

Anfragen zum Gebührenrecht

Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen des GOZ-Referates – teils im mobilen Arbeiten, teils in Präsenz – zahlreiche Fragen von Patienten und Zahnarztpraxen beantwortet. Vielfach haben Patienten bezweifelt, dass ihr Zahnarzt oder ihre Zahnärztin die abgerechneten Leistungen wirklich erbracht hätten. Die Klärung derartiger Fragen kann durch die Zahnärztekammer Nordrhein nicht herbeigeführt werden, weil sie am Behandlungsgeschehen nicht beteiligt ist. Insofern konnten diese Fragen nur mit dem Hinweis auf eine zivilrechtsgerichtliche Klärung mit Zeugenvernehmung beantwortet werden. Auch die Fragen zur Angemessenheit des Steigerungsfaktors können nicht durch die Zahnärztekammer Nordrhein geklärt werden, weil der Umstand einer Behandlung in Bezug auf die Schwierigkeit und den Zeitaufwand nur durch die behandelnde Zahnärztin oder den behandelnden Zahnarzt selbst beurteilt werden kann.



DR. MED. DENT. **URSULA STEGEMANN**

Mitglied des Vorstands

Gebührenrecht

Yvonne Nickel (Leiterin des GOZ-Referats), Astrid Dillmann (stellv. Leiterin des GOZ-Referats) und Jennifer Michael (Mitarbeiterin des GOZ-Referats) beantworten gerne die gebührenrechtlichen Fragen, die immer komplexer werden und damit immer mehr Zeit in der Beantwortung benötigen.

Im gesamten Jahr 2021 wurden 381 schriftliche Anfragen an das GOZ-Referat gerichtet. 327 Eingaben kamen von Patienten, die sich wie bereits in den vergangenen Jahren auf erstattungrechtliche Fragen der Krankenversicherungen und Beihilfestellen und die Angemessenheit der Rechnungshöhe bezogen.

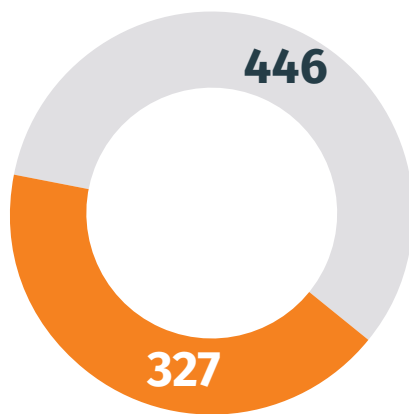
Überhöhte Steigerungsfaktoren, Überschreitungen von Heil- und Kostenplänen und andere gebührenrechtlichen Fragen waren die Themen der annähernd 3.000 telefonischen Anfragen von Praxen und Patienten.

Eine weitere zeitintensive Aufgabe in der zweiten Jahreshälfte bestand in der Beantwortung der Fragen rund um die Abrechnung der Parodontaltherapie in der GOZ. Die im G-BA verabschiedete Richtlinie zur Behandlung von Parodontitis Stadium I-III im BEMA ließ die Abrechnungswelt in der GOZ Kopf stehen. Auf der Grundlage der S3-Leitlinie wurden dem gesetzlich versicherten Patienten Leistungen zugänglich gemacht, die vor Verabschiedung der Richtlinie auf der Basis der GOZ mit dem Patienten vereinbart werden konnten. In der Richtlinie findet man zum Teil neue Begriffe und neue Leistungen beschrieben, die bei der GOZ-Abrechnung Verwirrung ausgelöst haben.

Konferenzen und Tagungen zur GOZ

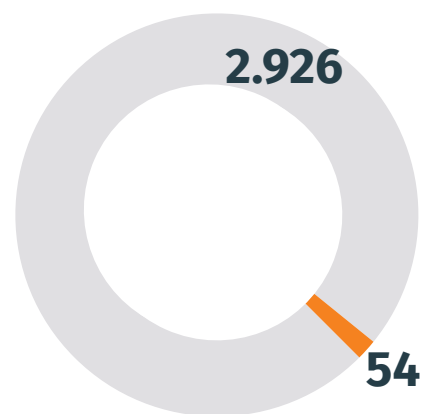
Am 10. und 11.09.2021 tagte die GOZ-AG-Mitte in Erfurt. Die Kammern Thüringen als Gastgeber (Dr. Matthias Schinkel), Brandenburg (Dr. Matthias Weichelt), Berlin (Dr. Jürgen Brandt), Hessen (Dr.

Anfragen von Patienten



■ schriftlich

Anfragen von Praxen



■ telefonisch

Nikolaus Edler und Prof. Dr. Olaf Winzen), Westfalen-Lippe (Dr. Sinje Trippe-Frey) und Nordrhein (Dr. Ursula Stegemann) befassten sich hauptsächlich mit den Auswirkungen der PAR-Richtlinie im BEMA auf die GOZ. Die Mitglieder der AG-Mitte waren sich einig, dass kein aktueller Handlungsbedarf bestehe und man die für den 01.10.2021 geplante Koordinierungskonferenz der GOZ abwarten wolle.

Die KoKo GOZ tagte in Präsenz in Berlin und erteilte dem Ausschuss Gebührenrecht den Auftrag, sich weiter mit der Einordnung und Umsetzung der S3-Leitlinie zur Behandlung von Parodontitis Stadium I-III in der GOZ zu befassen. Der Ausschuss Gebührenrecht hat sich mit diesem Thema beschäftigt und ein Positionspapier auf der Webseite der Bundeszahnärztekammer hierzu veröffentlicht.



NOTFALLDIENST

Überarbeitung der gemeinsamen Notfalldienstordnung

Die Zahnärztekammer Nordrhein startete Anfang 2021 in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein eine Überarbeitung der aktuellen gemeinsamen Notfalldienstordnung.

Ein Ziel war es, eine Verschlankung des Verwaltungsaufwandes zu erreichen. So erfolgt künftig die Bereitstellung der Notfalldiensttermine beziehungsweise der Notfalldienteinteilung ausschließlich auf elektronischem Wege über das Online-Portal der Zahnärztekammer Nordrhein. Die Funktionen des Portals wurden Jahr 2021 in diesem Zusammenhang stetig erweitert und benutzerfreundlich optimiert.

Die Heranziehung angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte zum zahnärztlichen Notfalldienst erfolgt nun über die jeweilige Einrichtung (Praxis /Medizinisches Versorgungszentrum). Hierzu wird an zwei Stichtagen im Jahr der jeweilige Faktor berechnet, aus dem sich der Teilnahmeumfang der Einrichtung ergibt. Maßgebend für die Faktorenberechnung sind die jeweiligen

vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten je Anstellungsverhältnis.

Durch diese Regelung soll der Notfalldienst auch unter Berücksichtigung etwaiger Wechsel von angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten verlässlich organisiert und sichergestellt werden.

Ein weiteres Großprojekt wurde 2021 ebenfalls auf den Weg gebracht: Nach umfangreichen Auswertungen der Frequenzen in den regionalen Notfalldienstbezirken wurde eine bedarfsgerechte Anpassung beziehungsweise Zusammenlegung der Bezirke vorgenommen, um die Voraussetzung für eine neue Notdienststruktur zu schaffen.

BEDARFSGERECHTE ANPASSUNG DER NOTFALLDIENSTBEZIRKE



DR. MED. DENT. **ERLING BURK**

Mitglied des Vorstands

Öffentlichkeitsarbeit

Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist nun in drei Schichten aufgeteilt:

1. Schicht: 08.00 bis 13.00 Uhr
2. Schicht: 13.00 bis 18.00 Uhr
3. Schicht: 18.00 bis 08.00 Uhr

SCHICHTSYSTEM FÜR DEN NOTFALLDIENST

Da am Vormittag erfahrungsgemäß mit dem höchsten Patientenaufkommen zu rechnen ist, wird die erste Schicht mit mehr Praxen besetzt. In der zweiten Schicht wird die Anzahl der eingeteilten Praxen bereits reduziert und in der dritten Schicht (Nachtschicht), wenn Patienten nur noch vereinzelt in die Praxen kommen, sind noch einmal deutlich weniger Praxen eingeteilt.

Neben dem Erhalt einer guten Versorgung der Patientinnen und Patienten konnte so schon erreicht werden, dass sich die reale Belastung der Notdiensthabenden verringert hat. Konkret ist die Anzahl der zu leistenden Stunden je Praxis im Vergleich zur bisherigen Einteilung deutlich geringer. Die nächtliche Notdienstbelastung der Praxen wurde deutlich reduziert.

Neues Schichtsystem für den Notfalldienst



1. Schicht:
08.00 Uhr – 13.00 Uhr



2. Schicht:
13.00 Uhr – 18.00 Uhr



3. Schicht:
18.00 Uhr – 08.00 Uhr

PATIENTENBERATUNG & GUTACHTERWESEN

Patientenberatung

Bei dem telefonischen Beratungsservice der Zahnärztekammer Nordrhein handelt es sich um ein gut etabliertes und gerne genutztes Angebot an Ratsuchende mit ihren Fragen im Zusammenhang mit den zahnärztlichen Behandlungen.

Zweimal in der Woche sowie zusätzlich an jedem 2. Mittwoch im Monat können sich Patienten während der Beratungszeiten direkt an die Zahnärztekammer wenden.

Die Beratung erfolgt durch die erfahrenen und gut geschulten Mitarbeiterinnen unseres Referats und darüber hinaus insbesondere bei besonders diffizilen Fragestellungen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte.



DR. MED. DENT. **RAINER ZIERL**

Mitglied des Vorstands

Patientenbeauftragter

*Patientenberatungen, -beschwerden,
Gutachterwesen*

*Berufsbild, Weiterbildung Berufsbild,
Weiterbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte*

Ein Großteil der Anfragen bezieht sich auf Kosten- und Rechtsthemen, weiterhin auf zahnmedizinische Verfahren, auf Zweitmeinungen und auf Verbraucherinformationen, Adressen und das Bonusheft. Gegenüber den Angeboten anderer Anbieter, z.B. von Versicherungen, der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD), Hotlines der Ministerien und ähnlichen Angeboten, haben die Patientenberatungen der Landes Zahnärztekammern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen eine herausgehobene Bedeutung im Bundesgebiet, besonders da es sich hierbei allein um zahnmedizinische Anfragen handelt. Im Durchschnitt werden jährlich zusammen über 30.000 Anfragen an unsere Körperschaften gerichtet.

Im Rahmen der telefonischen Patientenberatung wurden in 387 Fällen allgemeine Fragen zu zahnmedizinischen Themen, Rechnungen oder Gutachterverfahren beantwortet.

Gutachterwesen

Zur Erstellung von Privatgutachten benennt die Zahnärztekammer Nordrhein auf Anfrage Gutachter zu folgenden Themenbereichen:

- Allgemein – Konservierend – Prothetik
- Endodontie
- Ganzheitliche Zahnheilkunde
- Gebührenrecht
- Gnathologie
- Implantologie
- Kieferorthopädie
- Naturheilkunde
- Oralchirurgie
- Parodontologie
- Schlafmedizin



telefonische Gutachteranfragen

Die Gutachter beziehungsweise Sachverständigen werden durch den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Qualifikationen benannt.

Im Berichtszeitraum wurden 257 schriftliche Gutachteranfragen eingereicht sowie 148 telefonische Anfragen gestellt.

Die schriftlichen Gutachteranfragen wurden in 198 Fällen von Gerichten, in zwei Fällen von Beihilfestellen, in 46 Fällen von Patienten, in drei Fällen von Zahnärzten, in vier Fällen von der Staatsanwaltschaft und in vier Fällen von Rechtsanwälten eingereicht.

Die telefonischen Anfragen wurden fast ausschließlich von Patienten und Rechtsanwälten sowie in einigen wenigen Fällen von dem behandelnden Zahnarzt sowie einem Gericht gestellt.



schriftliche Gutachteranfragen

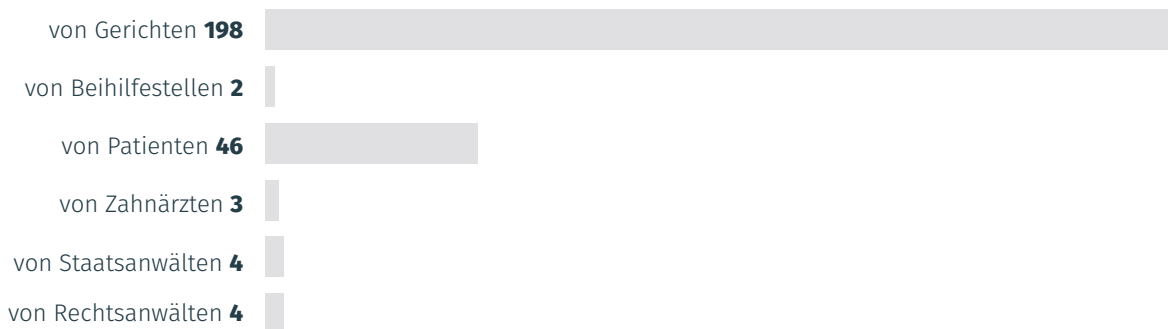
Gutachterfortbildung

Die Gutachterinnen und Gutachter der Zahnärztekammer Nordrhein werden – neben ihrer persönlichen und selbstständigen Verpflichtung zur regelmäßigen fachlichen Fortbildung – im Rahmen der Gutachtertagung der Kammer geschult. Im Jahr 2021 musste die bereits geplante und in großen Teilen vorbereitete Gutachtertagung aufgrund der Pandemie leider entfallen. Daher hat das Referat im Jahr 2021 die Gutachtertagung für das nächste Jahr vorbereitet.

Ausblick

Die Gutachtertagung 2022 konnte erfreulicherweise sowohl in Präsenz als auch mit der Möglichkeit zur Onlineteilnahme stattfinden und fand großen Zuspruch. Die Veranstaltung wurde sowohl von nordrheinischen Gutachtern als auch von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet besucht.

Verteilung der 315 Gutachteranfragen in 2021



REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE

Das Referat Regionales, Wissenschaft und Lehre beschäftigt sich mit der Kinder- und Jugendzahnheilkunde, der Prophylaxe sowie der Alterszahnheilkunde und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Jugendzahnpflege

In Umsetzung des § 21 des SGB V trägt die Zahnärztekammer Nordrhein dafür Sorge, die vertraglichen Grundlagen zur Durchführung der Gruppenprophylaxe mit den Krankenkassen und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterstützen und durchzuführen, dies gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Nordrhein.

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass ab dem Frühjahr 2020 zahnärztliche Maßnahmen in den Einrichtungen vor Ort weitgehend eingestellt

wurden. Nach den Sommerferien 2021 wurden zahnärztliche Maßnahmen langsam wieder aufgenommen. Die Reihenuntersuchungen in Schulen und Maßnahmen in Kindergärten werden allerdings nur vereinzelt und nicht in allen Arbeitskreisen Zahngesundheit durchgeführt.

Neue Mobile Dentaleinheiten

Können Patienten wegen einer Krankheit, ihres hohen Alters oder einer Behinderung ihre Wohnung nicht verlassen, besteht die Möglichkeit einer zahnmedizinischen Behandlung zu Hause. Die Zahnbehandlung kann ebenso in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung erfolgen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat für diese Fälle gemeinsam mit der KZV Nordrhein zwei neue mobile dentale Behandlungseinheiten angeschafft, die bei Bedarf gegen eine Gebühr bei der Zahnärztekammer Nordrhein ausgeliehen werden können. Die mobilen Behandlungseinheiten enthalten jeweils in einem leicht zu transportierenden Rollkoffer alles Notwendige für eine ambulante Behandlung. Der Einsatz der mobilen Behandlungseinheiten trägt dazu bei, Schmerzfreiheit zu ermöglichen und sorgt dafür, dass Zähne und Zahnersatz länger halten und Risiken für die Gesundheit reduziert werden.



ZA **MATTIAS ABERT**

Mitglied des Vorstands

Ausbildung ZFA

*Jugendzahnpflege & Prophylaxe,
Alterszahnheilkunde*

*Betreuung von Menschen mit
Behinderung*

Barrierefreie Praxen und Hausbesuche

Im Referat führt die Zahnärztekammer Nordrhein für Patienten und Angehörige sowie für Krankenkassen und Sozialbehörden Übersichtslisten mit barrierefreien Praxen sowie Zahnarztpraxen, die Hausbesuche durchführen.

Barrierefreie Praxen/ Hausbesuche möglich*

Bezirkstelle	barrierefreie Praxen	Praxen mit Hausbesuch
Aachen	120	180
Bergisch Land	61	86
Düsseldorf	190	244
Duisburg	131	184
Essen	57	85
Köln	413	494
Krefeld	142	201

* Daten von 2020. Die Daten von 2021 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Zudem erhalten Patienten Informationen zu Zahnärztinnen und Zahnärzten, die unter Narkose behandeln sowie zu Tätigkeitsschwerpunkten.

Dritter „Tag der Seniorenzahnmedizin“ der ZÄK Nordrhein

Am 19.06.2021 fand der dritte „Tag der Seniorenzahnmedizin“ der Zahnärztekammer Nordrhein in Präsenz statt. Es ging um die Themen Pflege und Zahngesundheit, Covid-19 sowie Endodontie bei Senioren. Zahnmedizin für Menschen im hohen Lebensalter stellt ganz besondere Ansprüche.

Den Eröffnungsvortrag hielt Dr. Greta Barbe zum Thema „Bedarfsorientierte Prävention bei Pflegebedarf“. Sie leitet die Arbeitsgruppe Seniorenzahnmedizin der Uniklinik Köln und hat klinische Studien im Bereich Präventive Seniorenzahnmedizin durchgeführt. Dr. Barbe wies darauf hin, dass insbesondere bei Senioren mit Pflegebedarf die zunehmende reduzierte Mundhygienefähigkeit aufgrund von Multimorbidität, Polypharmazie und kognitiven sowie manuellen Einschränkungen zu einer deutlichen Verschlechterung der Mundgesundheit führe und damit vermehrt eine Unterstützung durch Dritte notwendig werde. Ein möglicher Weg könnte sein, die in dieser Phase auftretende Betreuungslücke durch bedarfsorientierte zusätzliche Leistungen zu füllen.

Dr. Elmar Ludwig, niedergelassener Zahnarzt in Ulm und Referent für Alterszahnheilkunde der

LZÄK Baden-Württemberg, ist unter anderem Mitglied der DNQP (Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege-)Experten-Arbeitsgruppe für den Expertenstandard Mundgesundheit in der Pflege. Dr. Ludwig berichtete über diesen neuen Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege, der erstmals Ende Mai 2021 der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde. Pflegeexperten und Zahnmediziner zeigen dabei erstmals ihren gemeinsamen Einsatz für Menschen mit Unterstützungsbedarf. An die Zahnärzte wird immer öfter aus der Pflege die Bitte um Unterstützung herangetragen.

Dr. Dirk Bleiel, niedergelassener Zahnarzt in Rheinbreitbach, ist Spezialist für Seniorenzahnmedizin und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ). Bereits 2008 initiierte er das Projekt Hauszahnarzt, mobile Zahnmedizin für pflegebedürftige Menschen. Er berichtete, es sei davon auszugehen, dass sich gerade in der aufsuchenden Betreuung die Befunde vor Corona zu den Befunden nach Corona beziehungsweise zum jetzigen Zeitpunkt verschlechtert haben. Das gelte auch für den Plaque Index. Zur Befunderhebung der Bewertung des intraoralen Pflegezustands stellte er den „Plaque Index for Long Term Care“ (Langzeitpflege) vor.

Im Abschlussvortrag stellte Dr. Tomas Lang, niedergelassen in Essen, die Chancen und Herausforderungen für die Endodontie bei Senioren heraus. Bei Senioren sei mit einer härteren Dentinstruktur und einem höheren Obliterationsgrad zu rechnen.

Dies stelle den Generalisten vor die Herausforderung, die Wurzelkanaleingänge zu finden und sicher zu instrumentieren. In der zeitgemäßen Endodontie sei die Anwendung von Operationsmikroskopen und der digitalen Volumentomografie eine Voraussetzung, um auch schwierige Situationen mit sehr guter Prognose zu therapieren. Dr. Lang ging auf die wissenschaftlichen Vergleiche im Langzeitverhalten zwischen Implantaten und wurzelkanalbehandelten Zähnen ein. Hier sei insbesondere bei langfristiger Betrachtung die Endodontie prognostisch vorteilhafter, da Implantate im Rahmen des Bone-Remodeling ein ungünstiges Langzeitverhalten zeigen würden.

AUSBILDUNG ZFA

Ausbildung ZFA

Die Pandemie hatte die Ausbildungspraxen auch im zweiten Jahr fest im Griff: Auszubildende mussten erneut Online-Unterricht absolvieren, die Zwischenprüfung 2021 musste ersatzlos gestrichen werden und die Abschlussprüfungen konnten nur unter Einhaltung strengster Hygienevorgaben stattfinden. Dies alles hat die Berufsausbildung junger Menschen im Jahr 2021 nicht leicht gemacht.

Ein großer Dank gilt allen beteiligten Personen in den Schulen und den Prüfungsausschüssen für ihre hervorragende Arbeit unter erschwerten Bedingungen.

Wieder mehr Ausbildungsverträge

Die Akquise neuer Auszubildender trat vor dem Hintergrund der Sorge um die eigene Existenz

bei Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern vielfach in den Hintergrund. Jugendliche und junge Erwachsene hatten im zweiten Pandemiejahr in Folge keine Möglichkeiten, sich auf Jobbörsen und Azubimessen um Ausbildungsplätze zu bemühen.

Dennoch gab es einen leichten Anstieg bei den neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen. Zum Stichtag 30.09.2021 konnten 2.094 Verträge gezählt werden. Hilfreich war neben den fortlaufenden Anstrengungen der Zahnärztekammer Nordrhein zur Auszubildendengewinnung hier sicherlich auch die Ausbildungsprämie der Bundesregierung. Der Anstieg konnte mit 5,2 Prozent zwar nicht die Zahlen der Jahre vor Covid-19 erreichen, zeigt aber doch, dass die Zahnarztpraxen in Nordrhein alle Anstrengungen unternehmen, um junge Menschen in einem krisensicheren Beruf auszubilden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.



ZA **MATTIAS ABERT**

Mitglied des Vorstands

Ausbildung ZFA

*Jugendzahnpflege & Prophylaxe,
Alterszahnheilkunde*

*Betreuung von Menschen mit
Behinderung*

Herausforderung Online-Unterricht

Bei den Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfungen musste leider festgestellt werden, dass Covid-19 offenbar auch das Lernen beeinträchtigt hat: An allen Schulen zeigt sich eine leichte Verschlechterung der Ergebnisse. Für viele Schülerinnen und Schüler war der Online-Unterricht eine extreme Herausforderung – insbesondere für diejenigen, denen in den Anfängen des Online-Unterrichts oftmals als Endgerät nur das Smartphone zur Verfügung stand.

Vor diesem Hintergrund muss trotz der etwas schlechteren Ergebnisse und der vorgenannten Widrigkeiten bei objektiver Betrachtung vielmehr festgehalten werden, dass die Absolventinnen und Absolventen hier dennoch eine beachtliche Leistung erzielt haben.

Gerne hätte die Zahnärztekammer Nordrhein diese Leistung mehr gewürdigt, aber auch im

ZAHNARZTPRAXEN BEMÜHEN SICH UM NACHWUCHS: 5,2 PROZENT MEHR AUSBILDUNGSVERTRÄGE

Jahr 2021 verblieb der Wermutstropfen, dass – wie auch Abitur- und Meisterfeiern – Lossprechungsfeiern nicht stattfinden konnten. Die Übergabe der Zeugnisse und Urkunden musste auf dem Postweg erfolgen.

Vorgeprüfter Ausbildungsvertrag

Der vorgeprüfte und über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein zu erstellende Berufsausbildungsvertrag wird immer häufiger genutzt. Das spart durch geringere Gebühren den einreichenden Praxen Geld und bedeutet für die Mitarbeiter des Ressorts Ausbildung eine massive Verkürzung der Bearbeitungszeit. Somit erhalten die ausbildenden Praxen die Vertragsunterlagen im Regelfall erheblich schneller zurück.

Ausbildungsmessen

Nach zwei Jahren ohne Ausbildungsmessen und -börsen bleibt die Hoffnung, im kommenden Jahr wieder im direkten Kontakt mit jungen Menschen zu stehen und diesen den Ausbildungsberuf ZFA näher zu bringen. Für die Zahnarztpraxen muss der Mitarbeiternachwuchs gesichert werden.

Ebenso bleibt zu hoffen, dass die Auszubildenden der kommenden Ausbildungsjahrgänge wieder mehr Normalität erfahren können. Sie sollen eine Ausbildung absolvieren können, die geprägt wird von dem Miteinander in der Praxis und im Berufskolleg, ohne Einschränkungen im Ausbildungsalltag und Sorge vor schweren Erkrankungen.



selbstständig: **325**

Assistenten / angestellt: **103**

beamtet: **17**

ohne Berufsausübung: **179**

Stand 31.12.2021

BERUFSBILD & WEITERBILDUNG ZÄ/ZA

Kieferorthopädie

An zehn Prüfungssitzungen des Prüfungsausschusses Kieferorthopädie wurden 16 Prüfungsfachgespräche geführt. Hierbei haben 15 Kandidaten die Prüfung bestanden, ein Kandidat hat die Prüfung nicht bestanden.

Außerdem wurden zehn Anträge zur Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung in der Kieferorthopädie gestellt sowie vier Anträge auf Teilzeitweiterbildung.

Anfragen zu einem kieferorthopädischen Klinikjahr im Ausland erfolgten auch im Jahr 2021 zahlreich. In großem Umfang wurden dazu entsprechende Informationen erteilt, insbesondere verbunden mit dem Hinweis, dass Interessenten im Vorfeld des Antritts einer Weiterbildungsstelle im Ausland die, seitens der Zahnärztekammer Nordrhein auch auf der Homepage platzierten, juristischen Hinweise unbedingt beachtet

und mit der Weiterbildungsstätte geklärt werden müssen. Vorherige Anerkennungen können aus juristischen Gründen nicht erfolgen.

Der Trend zum Auslandsclinikjahr wird stärker, da das Interesse für den Bereich Fachzahnarzt Kieferorthopädie immer größer und die Klinikstellen im Bundesgebiet somit in Relation zu den Weiterzubildenden weniger werden. Anerkennungsverfahren im Nachgang zum Auslandsjahr gestalten sich oftmals infolge der Nichtbeachtung der vorher erteilten und öffentlich durch die Kammer Nordrhein zur Verfügung gestellten juristischen Hinweise als schwierig für die Antragsteller. Weitere Entwicklungen in diesem Bereich sind abzuwarten.

Oralchirurgie

Im Jahr 2021 wurden elf Weiterbildungsermächtigungen im Bereich Oralchirurgie erteilt. Hier von waren acht Anträge Verlängerungsanträge, bei denen bereits zuvor eine Weiterbildungsermächtigung bestand. Darüber hinaus wurden drei Anträge zur erstmaligen Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung positiv beschieden.

Im Jahr 2021 fanden im Prüfungsausschuss Oralchirurgie insgesamt 18 Prüfungsfachgespräche statt. 17 Kandidaten bestanden die Prüfung, ein Kandidat hat die Prüfung nicht bestanden. Anträge von Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen zum Erhalt des Fachzahnarztes für Oralchirurgie nahmen im Jahr 2021 deutlich zu.

Aufgrund des sehr guten Hygienekonzepts unseres Hauses und der Uniklinik Düsseldorf konnten alle für das Jahr 2021 geplanten Prüfungsgespräche stattfinden. Verzögerungen in den Antragsverfahren konnten somit erfolgreich vermieden werden.



DR. MED. DENT. **RAINER ZIERL**

Mitglied des Vorstands

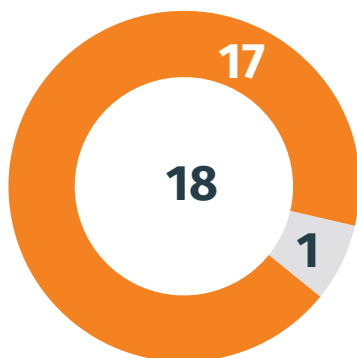
Patientenbeauftragter

*Patientenberatungen, -beschwerden,
Gutachterwesen*

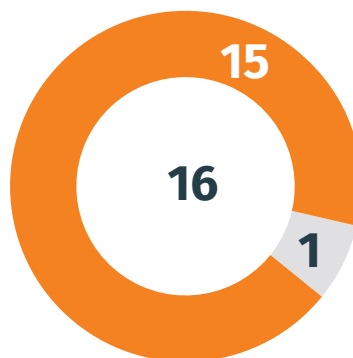
*Berufsbild, Weiterbildung Berufsbild,
Weiterbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte*



Prüfungen Oralchirurgie



Prüfungen Kieferorthopädie



■ bestanden ■ nicht bestanden

FORTBILDUNG ZÄ/ZA

Karl-Häupl-Institut (KHI)

Wissenschaftlich, unabhängig, praxisnah – unter diesem Leitbild steht das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Nordrhein und damit ganz im Sinne der Zahnärzteschaft und der Praxisteams.

Durch das Pandemiegeschehen wurden die Kursplanungen im Jahr 2021 für die Fachabteilungen zeitweise zur Sisyphosaufgabe: Das Jahr begann mit einem Lockdown und in den folgenden Monaten kamen immer neue Coronaschutzverordnungen, Hygienevorschriften und Teilnehmerbeschränkungen. Präsenzfortbildungen, darunter viele praktische Arbeitskurse, mussten zum Teil wiederholt, verschoben oder sogar abgesagt werden. Andere Kurse konnten kurzfristig als Online-Veranstaltungen stattfinden.

Zahnärzteschaft und Praxisteams trotzten genauso wie das KHI-Team den widrigen Umständen: Im Jahr 2021 besuchten insgesamt 5.551 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxismitarbeitende Fortbildungsveranstaltungen des Karl-Häupl-Instituts. Zusätzlich absolvierten 2.562 Teilnehmende die Aktualisierungen der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz.



DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ

Mitglied des Vorstands

Berufliche Fortbildung ZA/ZÄ

Online-Kongress mit lebhaftem Fachaustausch

Die Nachfrage nach Online-Fortbildungen stieg in Zeiten der Kontaktbeschränkung und Abstandsregelungen rasant. Was vor einigen Jahren noch undenkbar schien, wurde 2021 in kurzer Zeit erfolgreich umgesetzt. Der zunächst als Präsenzveranstaltung geplante Karl-Häupl-Kongress fand am 26.02.2021 unter dem Titel „Der fortgebildete Generalist – Chancen für Praxis und Patient“ virtuell statt.

NEUE WEGE BESCHREITEN, OHNE BEWÄHRTE AUFZUGEBEN

Die verschiedenen Fachbereiche der Zahnmedizin in den Praxisalltag zu integrieren, ohne dass ein Spannungsfeld zwischen dem Generalisten und Spezialisten entsteht, interessierte die nordrheinische Kollegenschaft: 614 Zahnärztinnen und Zahnärzte nahmen an dem virtuellen Kongress teil und folgten bis zum Ende aufmerksam den Vorträgen. Dabei konnten die Teilnehmenden im Nachgang zu jedem Vortrag ihre Fragen über den Livechat direkt an die Referenten stellen, sodass auch der Online-Kongress zu einem lebhaften fachlichen Wissensaustausch wurde.

Das neue, zunächst aus der Not geborene Fortbildungsformat fand großen Zuspruch in der zahnärztlichen Kollegenschaft und viel Lob seitens der Teilnehmenden, sodass digitale Fortbildungen neben den unerlässlichen Präsenzveranstaltungen inzwischen eine tragfähige Säule in der Fortbildung bilden.

Fit for Future: Fortbildungsprogramm für den zahnärztlichen Berufsnachwuchs

Mit „Fit for Future“ startete die Zahnärztekammer Nordrhein in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein im Sommer 2021 eine neue Fortbildungsreihe für Vorbereitungsassistenten/-innen und den zahnärztlichen Berufsnachwuchs.

Vielen jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten wird nach dem Studium schnell klar, dass neben zahnärztlichen Fähigkeiten in der Praxis einiges mehr gefordert wird: BEMA-Abrechnung, digitale Praxisverwaltung und Qualitätsmanagement sind nur einige Themen, die im Studium kaum berücksichtigt werden konnten.

Fit for Future schließt die Lücke zwischen Studium und Berufspraxis. Das auf junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zugeschnittene Programm vermittelt kompakt und strukturiert in neun E-Learning-Seminaren und fünf Präsenzveranstaltungen, worauf es im Praxisalltag ankommt. Das Programm hilft dabei, sich schnell im Praxisalltag zurecht zu finden, und unterstützt so auch die Praxisinhaber bei der Einarbeitung. Im Jahr 2021 haben 52 Berufseinsteiger bereits die postgraduale Fortbildungsreihe begonnen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Das auf zwei Jahre ausgelegte Fortbildungsprogramm kann in individueller Geschwindigkeit absolviert werden.

Neuaufgabe der Fortbildungsreihe IUZ 4.0

Die für Januar 2022 angekündigte Neuaufgabe der Fortbildungsreihe IUZ 4.0 wurde bereits zum Jah-

resende 2021 stark nachgefragt. Das kompakte monatliche Wissensupdate nach Feierabend kombiniert mit einem kollegialen Austausch war trotz erweiterter Raumkapazitäten schnell ausgebucht.

Curricula und praxisnahe Kompaktfortbildungen

So geschätzt und wertvoll das virtuelle Wissensupdate auch ist, Zahnmedizin bleibt eine handwerkliche Präzisionsarbeit, die neben Fingerspitzengefühl insbesondere Technik und praktische Übung erfordert. Die curriculare Fortbildung (Curriculum für Kinderzahnheilkunde und Curriculum für Ästhetische Zahnmedizin) sowie praktische Arbeitskurse wurden deshalb auch 2021 nachgefragt und auch bei widrigen Umständen angeboten und durchgeführt.

Perspektivisch erweitert werden soll das Angebot um ein neu aufgelegtes Curriculum Parodontologie. Neben den Curricula bilden praxisnahe Hands-on-Kurse weiterhin einen beliebten Schwerpunkt am Karl-Häupl-Institut.

Informiert bleiben

Das Informationsangebot des Karl-Häupl-Instituts wurde ausgebaut: Neben Fortbildungsinformationen im Rheinischen Zahnärzteblatt und auf der Webseite gibt es mit „KHI direkt“ einen eigenen Newsletter zu Fortbildungsangeboten – für Zahnärztinnen/Zahnärzte und für ZFA. Darüber hinaus erhalten künftig alle Zahnarztpraxen wieder ein Programmheft sowie kompakte Fortbildungsübersichten.

PROGRAMMÜBERSICHT FIT FOR FUTURE

FIT IN ZAHNMEDIZIN

- ▶ Zahnmedizin trifft Medizin
- ▶ Komplexe Patientenfälle: Entscheidungs-, Planungs- und Komplikationstraining
- ▶ Simulatives Notfalltraining
- ▶ Alterszahnheilkunde Präventionsschulung

FIT IN BETRIEBSWIRTSCHAFT & ABRECHNUNG

- ▶ Aufgaben der KZV
- ▶ Abrechnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung
- ▶ Zahnersatz – die Festzuschüsse
- ▶ GOZ-Abrechnung
- ▶ KFO-Reloaded

FIT IN PRAXISFÜHRUNG

- ▶ Digitale Praxisverwaltung, Praxissoftwaresysteme
- ▶ ZQMS: Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Arbeitsrecht
- ▶ ZQMS: Patientenkommunikation, Teamkommunikation, Personalakquise
- ▶ Hygiene in der Zahnarztpraxis

FIT FOR FUTURE: AUSBLICK EXISTENZGRÜNDUNG

- ▶ Existenzgründung Finanzbuchhaltung & Risikomanagement

FORTBILDUNG ZFA

Nach dem ersten Pandemiejahr 2020 ermittelte die Bundeszahnärztekammer einen Rückgang der Abschlüsse im Bereich der höherqualifizierenden Berufsbildung von 21 Prozent (Statistisches Jahrbuch 20/21 der BZÄK).

Tragfähige Hygienekonzepte

Leider war auch 2021 nicht frei von pandemiebedingten Erschwernissen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der im Jahr 2020 begonnene Wandel hin zu mehr Onlinefortbildungen der richtige und auch der einzige Weg war, um flexibel auf fast täglich wechselnde Corona-Schutzverordnungen reagieren zu können. In Verbindung mit den ständig durch die Zahnärztekammer Nordrhein aktualisierten Hygienekonzepten konnte somit ein erfolgreicher Mix zwischen Präsenzveranstaltungen, Onlineangeboten und Hybridveranstaltungen angeboten werden. Dies hat sich in Verbindung mit einem gewissen Nachholeffekt aus dem Jahr 2020 auch positiv auf die Teilnehmerzahlen ausgewirkt.



DR. MED. DENT. **HANS-JÜRGEN WELLER**

Mitglied des Vorstands

Fortbildung ZFA

EDV

Teilnehmerzahlen in der OBF zeigen deutlichen Aufwärtstrend

Im Bereich der ZFA-Aufstiegsfortbildung (OBF) konnten insgesamt 74 Kurse mit 1.614 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Anstieg von etwa 60 Prozent! Damit wurde 2021 fast wieder das Niveau des Jahres 2019 erreicht.

Alle notwendigen Prüfungstermine konnten – wie bereits im Vorjahr – wie geplant angeboten werden.

Dabei konnten

- 28 Zahnmedizinische Fachassistenten/innen (ZMF),
- 34 Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten/innen (ZMP),
- 19 Dentalhygieniker/innen (DH)

erfolgreich ihren Abschluss feiern.

Darüber hinaus haben im Januar 2021 33 Assistenten/innen für Zahnärztliches Praxismanagement erfolgreich ihre Prüfung abgelegt.

An dieser Stelle sei allen Mitarbeitenden der Fortbildungsabteilung für ihr überdurchschnittliches Engagement gedankt.

Im Bereich der Anpassungsfortbildung fanden 23 Kurse mit 791 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Sechs dieser Kurse mit 147 Teilnehmenden dienten dem Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Mit einem Zuwachs von circa 46 Prozent hat damit auch im Bereich der Anpassungsfortbildung eine Konsolidierung der Teilnehmerzahlen stattgefunden.

An Kursen zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz haben darüber hinaus 1.869 ZFA teilgenommen.

Karl-Häupl-Kongress

Der Karl-Häupl-Kongress 2020 war die letzte Großveranstaltung, die wenige Tage vor dem ersten Lockdown noch in Präsenz stattfinden konnte. Im Jahr 2021 konnte die Zahnärztekammer Nordrhein wenigstens einen eintägigen Online-Kongress mit einer reduzierten Anzahl an Vorträgen anbieten.

Dabei war leider kein Raum für das vorgesehene Angebot speziell für die Zahnmedizinischen Fachangestellten. Das vorgesehene Programm hätte erstens zwingend eine Präsenzveranstaltung erfordert und wäre zudem online parallel zum zahnärztlichen Teil des Kongresses kaum durchführbar gewesen. Für das Jahr 2022 wurden daher entsprechende Konzepte für die ZFA erarbeitet.

Online-Angebote verstärkt

Auch im Jahr 2021 hat die Pandemie die Fortbildungsabteilung immer wieder vor organisatorisch-logistische Herausforderungen gestellt. Mit den 2020 bereits gemachten Erfahrungen ist jedoch der Umgang damit professioneller geworden, sodass der Fortbildungsbetrieb dank flexibler Konzepte insgesamt ohne gravierende Einschränkungen ganzjährig aufrechterhalten werden konnte. Die teilweise auch kurzfristige Umstellung auf Online-Angebote hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. An dieser Stelle geht ein Dank auch an alle Referenten, die hier nach besten Kräften unterstützt haben.

Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere die höherqualifizierende Berufsbildung mit vielen praktischen Inhalten nicht ohne Präsenzveranstaltungen auskommen kann. Und wir müssen uns darauf einstellen, dass wir auch künftig noch mit den Auswirkungen der Pandemie und den entsprechenden möglichen Einschränkungen konfrontiert sein werden.

Ausblick

Trotz aller Erschwernisse konnte mit der „Fachwirtin für zahnärztliches Praxismanagement (FZP)“ im Bereich der höherqualifizierenden Berufsbildung ein neues Angebot eingeführt werden, das sehr gut angenommen worden ist: Der für den April 2022 terminierte erste Kurs war bereits kurze Zeit nach Anmeldungsstart ausgebucht.

Für die kommenden Jahre wurden neue Formate und ergänzende, das Portfolio aufwertende Angebote entwickelt. In Verbindung mit dem Umzug des Institutes nach Neuss sehen wir vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Wir freuen uns darauf, in nach unseren Vorstellungen gestalteten, zeitgemäßen Räumen 2023 den Fortbildungsbetrieb in Neuss aufnehmen und damit ein neues Kapitel in der Fortbildung unserer Mitarbeitenden aufschlagen zu können.



Abschluss der Aufstiegsfortbildung 2021

28 Zahnmedizinische Fachassistenten und -assistentinnen (ZMF)

34 Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten und -assistentinnen (ZMP)

19 Dentalhygieniker und -hygienikerinnen (DH)

33 Assistenten und Assistentinnen für Zahnärztliches Praxismanagement

BEGUTACHTUNGSSTELLE

Die gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes NRW errichtete Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wurde im Herbst 2020 mit zwei zum Richteramt Befähigten als (stellvertretenden) Vorsitzenden sowie 14 Zahnärztinnen und Zahnärzten beziehungsweise Kieferorthopäden und Oralchirurgen als Beisitzern besetzt. Inzwischen ist auch ein dritter zum Richteramt Befähigter als (weiterer) stellvertretender Vorsitzender hinzugekommen. Es sind derzeit 16 Zahnärztinnen und Zahnärzte beziehungsweise Kieferorthopädinnen, Kieferorthopäden und Oralchirurgen tätig.

Im Jahr 2021 sind 199 Anfragen von Patienten bei der Begutachtungsstelle eingegangen. Insgesamt wurden im Jahre 2021 aus den Jahrgängen 2020 und 2021 189 Fälle (67 aus 2020, 122 aus 2021) abgeschlossen.



BEATE HILLGÄRTNER

Vorsitzende Richter am Landgericht a.D.

Begutachtungsstelle

In 90 Verfahren (47 aus 2020, 43 aus 2021) wurde eine abschließende Entscheidung nach Beratung der Kommissionsmitglieder auf der Basis eines zahnmedizinischen Gutachtens einer Beisitzerin oder eines Beisitzers gefällt.

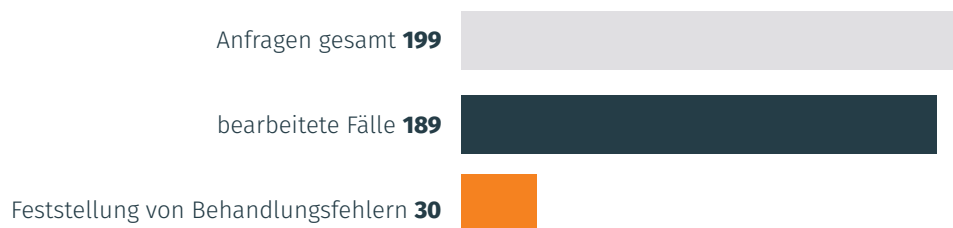
In 30 erledigten Verfahren wurde ein Behandlungsfehler festgestellt (13 aus 2020, 17 aus 2021). Die Erledigung der übrigen Verfahren ohne eine abschließende Entscheidung beruht auf unterschiedlichen Gründen (Unzuständigkeit, Verfristung, Antragsrücknahme, Vergleich, Patient meldet sich nicht mehr etc.).

**ZIEL IST EINE OBJEKTIVE
UND UNABHÄNGIGE
BEURTEILUNG**

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (ermittelt nur für die Eingänge 2021) betrug 16,5 Wochen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren, in denen auf der Basis zahnmedizinischer Gutachten entschieden wurde, betrug 31,3 Wochen.



Anfragen von Patienten in 2021



RECHTSABTEILUNG

Der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein obliegt insbesondere die Abwicklung der Berufsaufsicht, die berufsrechtliche Beratung von Kammerangehörigen, die Aufbereitung von juristischen Grundsatzfragen mit Relevanz für die Zahnärztekammer und ihre Mitglieder, die Unterstützung anderer Abteilungen in rechtlichen Fragestellungen sowie die Bearbeitung rechtlicher Anfragen und Beschwerden von Patienten (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten). Etwaige Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten vor dem Schlichtungsausschuss werden ebenso wie die Sitzungen des Satzungsausschusses über die Rechtsabteilung abgewickelt.



DR. IUR. **KATHRIN THUMER**

Justitiarin

Leiterin der Rechtsabteilung

I. Berufsaufsicht

1. Übersicht

Die Rechtsabteilung hat im Berichtsjahr 126 neue berufsrechtliche Verfahren gegen Zahnärzte eingeleitet. Anlass zur Einleitung geben in der Regel Eingaben von Patienten und Kollegen sowie Mitteilungen von Gerichten und Behörden. Die Verfahren betreffen – in der überwiegenden Anzahl – berufsrechtswidrige Werbung.

Darüber hinaus wurden vier Verfahren gegen Nicht-Kammerangehörige u.a. wegen der Veranlassung von Berufspflichtverletzungen und vermehrt wegen des Verdachts der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde geführt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 mussten auch im Berichtsjahr Verfahren gegen Zahnärzte geführt werden, die durch unzulässige Werbeaktionen und -anzeigen auf sich aufmerksam gemacht haben. Insoweit entspricht es nicht dem Berufsbild des Zahnarztes, in einer für das Gesundheitswesen und die Allgemeinheit besonders belastenden Situation der Pandemie seine Praxis gegenüber anderen Praxen in unzulässiger Weise hervorzuheben. Des Weiteren hatte sich die Rechtsabteilung mit zahnärztlichen Attesten in Bezug auf die Befreiung von der Maskenpflicht dahingehend zu befassen, ob deren Ausstellung von der zahnärztlichen Approbation gedeckt ist. Des Weiteren gingen Beschwerden wegen des Nichttragens eines Mund-Nasenschutzes während der Behandlung sowie wegen der Leugnung des Erregers SARS-CoV-2 von Patienten gegen Zahnärzte ein.

In weiteren fünf Fällen wurden im Berichtsjahr wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Absatz 3 Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein unmittelbar ein Zwangsgeldverfahren zugunsten





DER ZAHNÄRZTLICHE BERUF IST UNABDINGBAR EIN FREIER BERUF, DER VOM ZAHNARZT AUFGRUND BESONDERER BERUFLICHER QUALIFIKATION PERSÖNLICH, EIGENVERANTWORTLICH UND FACHLICH WEISUNGSUNABHÄNGIG IN DIAGNOSE UND THERAPIE AUSZÜBEN IST. DAS RECHT HIERZU IST UNABDINGBAR.

Auszug aus der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 2005



des Sozialfonds der Zahnärztekammer Nordrhein eingeleitet.

Allgemeine berufs- und arbeitsrechtliche sowie verwaltungsverfahrenbezogene Anfragen von Zahnärzten, Patienten und Praxismitarbeitern konnten in circa 800 Fällen schriftlich und in rund 7.000 Fällen telefonisch beantwortet werden.

Rund 105 Verfahren wurden in dem Berichtszeitraum zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärzten eingeleitet.

Im Berichtsjahr wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens zwischen Zahnärzten vor dem Schlichtungsausschuss gestellt.

Schließlich hat die Anzahl der Verfahren zur Eintragung ausländischer Titel und Grade sowie ausländischer Berufsdoktorate und Masterabschlüsse in das amtliche Mitgliederverzeichnis der Zahnärztekammer Nordrhein deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr wurden hierzu 54 Verfahren geführt. Die vor der Eintragung notwendige Prüfung erfolgt regelmäßig im Austausch mit anderen Behörden.

2. Schwerpunkt: Vergewerblichung der Zahnheilkunde

Ein zentrales Thema der Berufsaufsicht stellte auch im Berichtsjahr die Kommerzialisierung der Zahnheilkunde durch das Angebot zahnheilkundlicher Leistungen durch reine Gewerbebetriebe dar. So werden weiterhin kieferorthopädische Behandlungen mittels Alignern durch nichtzahnärztliche Unternehmen unmittelbar gegenüber den Patienten angeboten, wobei

ammerangehörige Zahnärzte auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zur Erstellung einer digitalen Abformung eingebunden sein sollen. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen steht nicht im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorgaben, so dass eine Vielzahl berufsrechtlicher Verfahren eingeleitet und mit erheblichem Aufwand geführt werden musste.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat zudem am 02.07.2021 mit der Mitgliederinformation „Unzulässige Zusammenarbeit von Zahnärzten mit Aligner-Unternehmen“ alle Kammerangehörigen umfassend über die berufsrechtliche Bewertung informiert.

Auch gingen vermehrt Patientenbeschwerden wegen vermuteter Behandlungsfehler bei den Behandlungen der Aligner-Unternehmen ein. Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Beurteilungen bestätigten insoweit erhebliche Behandlungsfehler.

Um den rechtlich relevanten Aspekt des geschuldeten Behandlungsstandard bei einer Aligner-Behandlung auch in etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzungen abschließend und fachkundig darlegen zu können, hat die Zahnärztekammer Nordrhein zudem ein Gutachten zum Standard in der kieferorthopädischen Behandlung mit Alignern von Univ.-Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf, eingeholt.

3. Schwerpunkt: Gerichtsverfahren

Im Berichtsjahr 2021 fanden gleich drei mündliche Verhandlungen vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe wegen berufsrechtlicher Verfahren

der Zahnärztekammer Nordrhein statt. In den beiden Verfahren bezüglich der Werbung mit den Bezeichnungen „Kinderzahnärztin“ und „Kinderzahnarztpraxis“ sind Entscheidungen im Jahr 2022 zu erwarten.

In dem Verfahren bezüglich der Werbung mit der Bezeichnung „Praxis für Kieferorthopädie“ hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 29.07.2021 – I ZR 114/20 – Kieferorthopädie – wie folgt entschieden:

„Wirbt ein Zahnarzt, der nicht Fachzahnarzt für Kieferorthopädie ist, mit den Angaben „Kieferorthopädie“ und „(Zahnarzt-)Praxis für Kieferorthopädie“, muss er der dadurch ausgelösten Fehlvorstellung eines erheblichen Teils der angesprochenen Verkehrskreise, er sei Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, durch zumutbare Aufklärung entgegenwirken.“

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat hierzu am 15.09.2021 mit der Mitgliederinformation „Bundesgerichtshof zu den Anforderungen an eine zahnärztliche Werbung mit der Gebietsbezeichnung „Kieferorthopädie“, BGH, Urteil vom 29.07.2021 – I ZR 114/20 – Kieferorthopädie“ alle Kammerangehörigen umfassend über die Entscheidung und deren Auswirkungen informiert.

Ein weiteres verwaltungsgerichtliches Verfahren wegen der Beitragsveranlagung von Fachärzten für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie konnte ebenfalls zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein entschieden werden. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 20.12.2021 – 17 A 2784/20 den Antrag des Arztes auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Düsseldorf vom 28.08.2020 – 7 K 7009/17 – abgelehnt und damit die erstinstanzliche Entscheidung zur Rechtmäßigkeit der Beitragsveranlagung bestätigt.

II. Besondere Themen- und Arbeitsschwerpunkte der Justitiarin

1. Kommerzialisierung im Gesundheitswesen

Das Thema der Kommerzialisierung im Gesundheitswesen und Vergewerblichung der Zahnheilkunde ist weiterhin nicht nur ein Schwerpunkt der Berufsaufsicht, sondern auch der berufsrechtspolitischen Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat gemeinsam mit den anderen Heilberufskammern in NRW wie angekündigt einen Entwurf zur Änderung des § 29 HeilBerG erarbeitet, der dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) vorgelegt wurde. Die Vorschrift regelt die Grundlagen der Berufsausübung und soll um

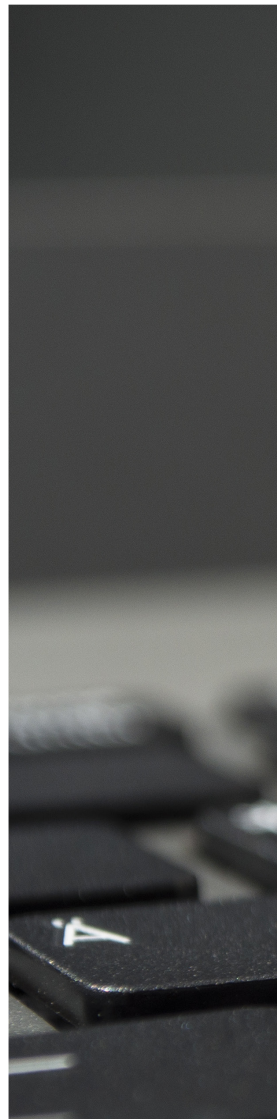
eine Definition der Berufsausübung sowie um die ausdrückliche Klarstellung ergänzt werden, dass die Ausübung patientenbezogener heilberuflicher Tätigkeit in gewerblicher Form unzulässig ist. Zugleich sollen die Voraussetzungen für das Führen einer Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts abschließend geregelt werden, um zu gewährleisten, dass nur Berufsangehörigen die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Praxis z.B. auch in der Rechtsform einer GmbH zu führen. Durch die Neuregelung soll aber auch normiert werden, dass auch nur Berufsangehörige Gesellschafter sein dürften, und zwar nur solche, die auch aktiv in der Gesellschaft tätig sind. Dritte dürfen am Gewinn der Gesellschaft nicht beteiligt werden.

Weiterhin wurden viele Gespräche mit dem MAGS sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) geführt, um auf die Entwicklungen der gewerblichen Strukturen im Gesundheitsmarkt aufmerksam zu machen und auf den gesetzlichen Änderungsbedarf sowie auch akuten Handlungsbedarf im Rahmen der Gewerbeaufsicht hinzuweisen. In diesem Zusammenhang hat die Zahnärztekammer Nordrhein auch einen Änderungsvorschlag zur Gewerbeordnung erarbeitet und an das MWIDE weitergeleitet; dieser Vorschlag beinhaltet eine weitere gesetzliche Klarstellung zur Unzulässigkeit der Ausübung von (Zahn-)Heilkunde in gewerblicher Form.

2. Änderung von Ordnungen

Im Jahr 2021 wurden maßgeblich die rechtlichen Grundlagen für die neue berufliche Fortbildung bei der Zahnärztekammer Nordrhein zur Fachwirtin und zum Fachwirt für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) erarbeitet. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der jüngsten Änderungen im Berufsbildungsgesetz sowie der Vorgaben des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes NRW.

Zudem wurde die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein umfassend rechtlich geprüft und eine Neufassung erstellt. Diese beinhaltete eine Umrelationierung der Beitragshöhe zwischen den Beitragsgruppen der niedergelassenen und angestellten Zahnärzte, eine Überarbeitung und Vervollständigung im Paragraphenteil unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung zur Definition der Berufsausübung im Sinne des Beitragsrechts, eine Ergänzung der Beitragstabelle und die Einführung eines geringen Grundbeitrags für die Gruppe der nichtberufstätigen Zahnärzte. Im Rahmen der AG Beitragsstrukturereform wurden alle Fraktionen der Kammerversammlung in den Prozess vollumfänglich eingebunden.





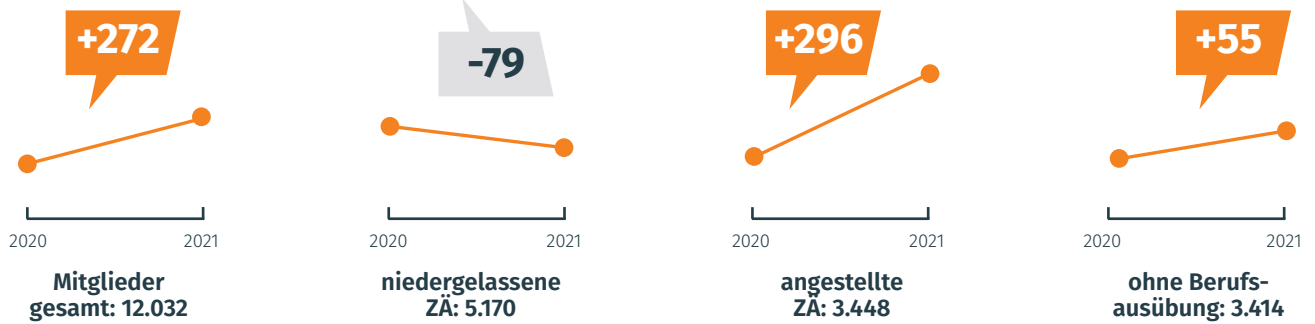
Weiterhin wurden Änderungen der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (G-NDO) erarbeitet. Diese betrafen im Wesentlichen die Heranziehung zum Notfalldienst sowie die Nutzung des Online-Notfalldienst-Portals der Zahnärztekammer Nordrhein.

Nach Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. Helge Sodan, Berlin, zur Zulässigkeit der von der Kammerversammlung am 18.05.2019 beschlossenen Fassung des § 16 Absatz 3 BO zum Praxislabor konnte im Berichtsjahr zudem auch das entsprechende Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden. Die Regelung stellt klar, dass MVZ, in deren Trä-

gergesellschaften die Gesellschafter nicht oder nicht ausschließlich Vertragszahnärzte sind, das berufsrechtliche Privileg zum Führen eines Praxislabors außerhalb der handwerksrechtlichen Vorgaben nicht in Anspruch nehmen können. Die Änderung der Berufsordnung ist insoweit zum 02.10.2021 in Kraft getreten.

Schließlich wurden die Strukturveränderungen bei dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein durch Änderungen in den Organstrukturen in kammerrechtlicher Hinsicht eng begleitet und abgestimmt.





FINANZEN & MITGLIEDERWESEN

Haushalt 2020 und Jahresabschluss 2020

Im Vergleich zu geplanten Einnahmen in Höhe von 12.017.842 Euro wurden tatsächliche Einnahmen in Höhe von 11.508.301 Euro (-509.541 Euro) erzielt. Die Mindereinnahmen ergaben sich hauptsächlich coronabedingt dadurch, dass zum Beispiel Fortbildungsveranstaltungen ausgefallen sind.

Die tatsächlichen Ausgaben lagen mit 12.248.031 Euro um 991.914 Euro unter dem geplanten Wert von 13.749.486 Euro. Neben den pandemiebedingten Auswirkungen haben insbesondere erhebliche Sparmaßnahmen in verschiedenen Bereichen zu der Unterschreitung geführt.

Mitgliederentwicklung

Auch im Jahr 2021 hat sich der Trend der steigenden Mitgliederzahlen der Zahnärztekammer Nordrhein fortgesetzt. Zum Stichtag 31.12.2021 waren 12.032 Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein. Das bedeutet einen Anstieg um rund 2,3 Prozent (272 Personen) zum Vorjahr.

Beitragsgruppen

In den Beitragsgruppen 1.1 bis 1.4 der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte hat sich die Zahl der gemeldeten Mitglieder abermals reduziert. Im Vergleich zu 2020 (5.249) sank diese Zahl um 79 Personen auf 5.170 im Jahr 2021.

Gegenläufig entwickelt sich die Zahl der in den Beitragsgruppen 2.1 bis 2.2 gemeldeten angestellten tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Hier gibt es einen Zuwachs um 296 von 3.152 (2020) auf 3.448 (2021). Der Trend der letzten Jahre hin zu einer vermehrten Anzahl von angestellten tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten setzt sich weiter fort.

Ebenfalls steigend ist der Personenkreis der Kolleginnen und Kollegen, die ohne Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein sind (Beitragsgruppe 3). Dazu zählen beispielsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in Elternzeit. Es ergibt sich ein Zuwachs um 55 von 3.359 im Jahr 2020 auf 3.414 im Jahr 2021.



DR. MED. DENT. **RALF HAUSWEILER**

Präsident

Finanzen

Berufsausübung

Gesundheitspolitik / Europapolitik



DR. MED. DENT. **THOMAS HEIL**

Vizepräsident

Innere Verwaltung / EDV / Finanzen

Berufsausübung

Gesundheitspolitik / Europapolitik

MVZ und Zweitpraxen

Die Anzahl der Mitglieder, die eine weitere Praxis betreiben, stieg von 86 auf 108. Bei den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gibt es im Vorjahresvergleich einen Anstieg um 22 auf 181.

Beitragsreduzierungen

Für Mitglieder, die aus sozialen Gründen beziehungsweise Härtefällen nicht den vollen Mitgliedsbeitrag leisten können, besteht gemäß § 3 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein alte Fassung die Möglichkeit, einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass zu stellen. Die Anträge auf Beitragsreduzierungen stiegen von 214 Anträgen im Jahr 2020 auf 269 Anträge im Jahr 2021, auch aufgrund der Pandemie und der Flutkatastrophe.

Neue Beitragsordnung

Im Jahr 2021 haben alle Fraktionen der Kammerversammlung entsprechend des Auftrags der Aufsichtsbehörde aus dem Jahre 2020 eine Arbeitsgruppe gebildet und die Umstrukturierung der Kammerbeiträge vorbereitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind dem Satzungsausschuss vorgestellt und von diesem als Antrag in die Kammerversammlung eingebracht worden. Die Kammerversammlung hat dieser volumensneutralen Sicherung der Beiträge mit Änderung der Beitragsordnung am 12.06.2021 bei 95 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Umstrukturierung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wurde von unserer Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 20.07.2021 genehmigt.

Die Änderungen der neuen Beitragsordnung wurden auf unserer Webseite und im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) in der Ausgabe 10 am 06.10.2021 veröffentlicht. Außerdem wurden einzelne Personengruppen, bei denen die größten Veränderungen aufgetreten sind, z.B. Mitglieder mit Schwerbehinderung oder Gutachter, im November und Dezember 2021 gesondert zusätzlich informiert und auf die Möglichkeit von Beitragsreduzierungen hingewiesen.

Seit dem 01.01.2022 gilt die neue Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein. Ziel ist es, vor dem Hintergrund der sich wandelnden Mitgliederstruktur für einen stabilen Haushalt und vor allem für eine gerechtere Verteilung der Beitragslast zu sorgen.

Während angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte zuletzt einen Jahresbeitrag von 792 Euro

gezahlt haben, lag der Beitrag für niedergelassene Mitglieder bei 1.716 Euro.

Mit der neuen Beitragsstruktur will die Zahnärztekammer Nordrhein die Belastung der Niedergelassenen verringern und für eine gerechtere Aufteilung der Beiträge sorgen. So wurde zum 01.01.2022 der Jahresbeitrag für niedergelassene Mitglieder auf 1.584 Euro (132 Euro pro Monat) reduziert, während gleichzeitig der Beitrag für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte auf 924 Euro (77 Euro pro Monat) angeglichen wurde. Damit wird der Beitragsunterschied zwischen den beiden Mitgliedsgruppen entsprechend verringert, ohne dabei den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die Vorgaben des Gleichheitssatzes außer Acht zu lassen. Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte zahlen dann zukünftig 58 Prozent des Beitrages der Niedergelassenen. Damit entspricht es in etwa den Einkommensverhältnissen basierend auf Daten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV, statistisches Jahrbuch) und gemittelten Werten des statistischen Bundesamtes.

Es wurden jedoch nicht nur die Beiträge, sondern auch die Beitragsgruppen mit der Beitragsstruktur angepasst. Für niedergelassene Mitglieder gibt es nunmehr die Beitragsgruppe 1, die alten Beitragsgruppen 1.1 bis 1.4 sind entfallen.

Assistenz Zahnärzte werden nicht mehr in Gruppe 2.1, sondern in Gruppe 2.4 geführt. Die ehemalige Beitragsgruppe 2.2 für angestellte Zahnärzte in der vertragszahnärztlichen beziehungsweise privaten Praxis ist zu Gruppe 2.1 geworden.

Neu eingeführt wurden Beitragsgruppen mit nicht unmittelbar patientenbezogener Tätigkeit wie die Beitragsgruppe 2.2 für Angehörige des Öffentlichen Gesundheitsdienstes oder des Medizinischen Dienstes und Gutachter.

Ebenfalls neu ist die Gruppe 2.3 für Mitglieder, die ausschließlich an Hochschulen oder Berufsschulen lehren oder nur administrativ und organisatorisch tätig sind.

Der Zahnärztekammer Nordrhein ermöglicht die neue Beitragsordnung eine langfristige und vor allem stabile Haushaltsplanung im Bereich der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, um Beitragserhöhungen durch weitere Strukturverschiebe prognostisch zu vermeiden. Ziel ist es, das über alle Beitragsgruppen hinweg errechnete Gesamtvolumen für die Zukunft gleichbleibend zu halten.



Erreichte Personen auf Facebook

2020

34.000

2021

54.000

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Online und Social Media

Mit der Aussendung von Newslettern setzt die Zahnärztekammer Nordrhein seit 2021 auf einen neuen Kanal in der Online-Kommunikation. Insgesamt wurden vier Formate für jeweils unterschiedliche Zielgruppen kreiert. Der Newsletter „Kammer aktuell“ wird an alle Mitglieder versendet und informiert diese über aktuelle berufsrelevante Neuigkeiten, insbesondere infolge der Corona-Pandemie. Darüber hinaus können sich Interessierte für die Newsletter „Kammer kompakt“ und „KHI direkt“ (jeweils ein Newsletter für ZÄ und einer für ZFA) anmelden. „Kammer kompakt“ bietet den Abonnenten aktuelle Informationen zu berufsrelevanten Themen und ist damit eine Ergänzung des Formats „Kammer aktuell“. Die beiden KHI-Newsletter bewerben dagegen das aktuelle Kursangebot des KHI.

Die beiden Kammer-Newsletter haben 2021 bereits 1.500 Abonnenten generieren können. Die Öffnungsraten lagen je nach Newsletter zwischen 50 und 75 Prozent und damit deutlich höher als der im Marketing übliche Durchschnittswert von circa 25 bis 30 Prozent.



DR. MED. DENT. **ERLING BURK**

Mitglied des Vorstands

Öffentlichkeitsarbeit

Notfalldienst

Auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein lag auch 2021 der Fokus auf der Kommunikation zur Corona-Pandemie. Auf der Corona-Sonderseite wurden die Auswirkungen diverser Corona-Verordnungen wie die Regelungen zur Durchführung von Corona-Tests kommuniziert. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Aufbereitung von Informationen zu Corona-Impfungen. Neben Angaben zur Priorisierung von Zahnärzten und Praxispersonal ging es dabei auch um Hintergründe zu den Impfstoffen und möglichen Nebenwirkungen, da insbesondere unter ZFA einige Vorbehalte gegenüber den Impfungen geäußert wurden, die nicht auf Fakten basierten.

Neben der Corona-Pandemie war die Flutkatastrophe ein weiteres großes Thema auf der Webseite. Angefangen von Informationen zu Hilfsangeboten und einem Spendenaufruf bis hin zu einem Betroffenenbericht wurden alle Facetten dieses Themas auf der Webseite beleuchtet. Außerdem wurde das hauseigene Stellenportal Dentoffert zur Verteilung von Sachspenden an Betroffene in NRW sowie Rheinland-Pfalz genutzt.

Die Besucherzahl auf den Webseiten der Zahnärztekammer Nordrhein ist durch die Corona-Pandemie und den dadurch stark gestiegenen Informationsbedarf der Mitglieder weiterhin hoch: 2021 erfolgten mehr als 420.000 statistisch erfasste Besuche mit mehr als 751.000 Seitenansichten auf der Hauptseite der Zahnärztekammer Nordrhein, wodurch sich das Informationsinteresse im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie deutlich erhöht hat.

Dieses Informationsinteresse spiegelt sich auch auf der Facebookseite wider. Die Zahl der Seiten-Follower konnte von 1.354 im Jahr 2020 auf

1.724 im Jahr 2021 um rund ein Viertel gesteigert werden. Die Reichweite erhöhte sich von 34.000 Personen im Vorjahr im Jahr 2021 auf 54.000 um rund 50 Prozent.

Bei der Ausbildungskampagne wurde mit der Zahnärztekammer Berlin ein weiterer Partner hinzugewonnen werden, sodass dort jetzt zusammen mit Niedersachsen, Hessen und Nordrhein vier Kammern gemeinsam um Nachwuchskräfte werben.

Rheinisches Zahnärzteblatt (RZB)

Auch im Jahr 2021 war das Rheinische Zahnärzteblatt vom Verlauf der Corona-Pandemie geprägt. Die in Ausgabe 05/2020 aufgenommene Rubrik „Corona“ wurde fortgeführt. Im Dezember 2020 gab es bereits das XV. Update zu diesem Thema, um den Zahnärztinnen und Zahnärzten die wichtigsten Informationen, Verordnungen und Hilfestellungen, die den Praxisablauf betreffen, kompakt an die Hand zu geben.

Der Vertragspartner für die Herstellung des Rheinischen Zahnärzteblatts, die teamwork media GmbH, ist im Januar 2021 in die Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH mit Sitz in Kulmbach/Bayern übergegangen und firmiert nun unter teamwork media GmbH & Co. KG. Die Betriebsstätte befindet sich seit Mitte des Jahres in Schwabmünchen/Bayern. Die Layoutarbeiten sind beim Deutschen Ärzteverlag in Köln verblieben allerdings mit anderen Mitarbeiterinnen, der Druck erfolgt weiterhin durch die L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien in Geldern. Am äußeren Erscheinungsbild wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Themenschwerpunkte waren:

- ausführliche Informationen zur Corona-Pandemie
- Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein

- Neustrukturierung des Notfalldienstes (Oktober und November)
- Umstellung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein
- die neue Organisationsstruktur des VZN
- Aligner-Start-ups
- Bericht zur Flutkatastrophe (September)
- Vorstellung neuer Fortbildungsangebote im KHI, z.B. das postgraduale Fortbildungsprogramm Fit for Future, IUZ 4.0 (Initiativkreis umfassende Zahnheilkunde) und KHI On Tour, ein Fortbildungsformat in wechselnden exklusiven Locations im Kammerbereich.

Stark intensiviert wurde die Bewerbung von speziellen Fortbildungsangeboten im KHI. Die inhaltliche Verknüpfung von interessanten Beiträgen und wichtigen Mitteilungen für die Zahnarztpraxen im RZB und auf der ZÄK-Webseite für die Kolleginnen und Kollegen sowie für das Praxisteam wurde und wird fortgeführt. Zusätzliche Verknüpfungen erfolgen weiterhin regelmäßig über Posts im Facebook-Auftritt der Kammer und über den gemeinsamen Blog Dentists4Dentists von KZV Nordrhein, ZÄK Nordrhein, DZV e.V., FVDZ Nordrhein und ZA eG.

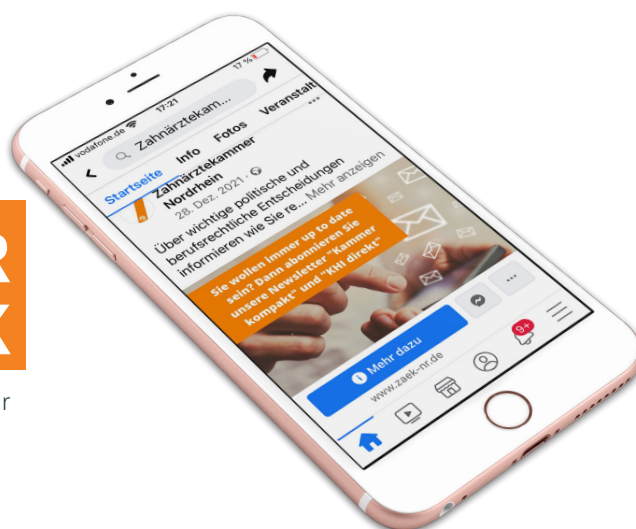
Presseanfragen

Bei den Presseanfragen dominierte im Jahr 2021 ebenso wie im Vorjahr das Thema Corona. Unter anderem gab es Anfragen von RTL, der dpa sowie der NRZ. Im Verlauf des Jahres wurden auch Anfragen der zm sowie von Radio Oberhausen zur Flutkatastrophe beantwortet.

Gleichzeitig wurden mit mehreren Pressemitteilungen verschiedene Medien aktiv angesprochen. Insbesondere eine Mitteilung zum Zusammenhang von Parodontitis und Corona wurde von verschiedenen Nachrichtenangeboten (u.a. Antenne Düsseldorf und Radio Niederrhein) positiv aufgenommen.

**1.724 FOLLOWER
BEI FACEBOOK**

gegenüber 1.354 Seiten-Follower im Vorjahr



BEZIRKSSTELLEN



KREISSTELLEN

AACHEN: AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ

DÜSSELDORF: DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS

DUISBURG: DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL

ESSEN

KÖLN: KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS,
OBERBERGISCHER KREIS, RHEINISCH-BERGISCHER-KREIS

KREFELD: KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH

BERGISCH LAND: REMSCHEID, SOLINGEN, WUPPERTAL

AACHEN

Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Ingo Potthoff

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Sascha Lüpkes

Büroleiterin: Brigitte Erberich-Sow

Monheimsallee 8, 52062 Aachen

Tel.: 0241-71012

Fax: 0241-75842

E-Mail: aachen@zaek-nr.de

Düsseldorf

Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Harm Blazejak

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Axel Plümer

Büroleiterin: Ingrid Olbrich

Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf

Tel.: 0211-9684302

Fax: 0211-9684303

E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

Duisburg

Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Udo von den Hoff

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Edgar Wienfort

Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer

Wildstr. 5, 47057 Duisburg

Tel.: 0203-9360000

Fax: 0203-354315

E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

Essen

Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Mattias Abert

Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:

Dr. med. dent. Judith Richter

Büroleiterin: Alexandra Horak

Huttopfstr. 60, 45138 Essen

Tel.: 0201-230988

Fax: 0201-229216

E-Mail: essen@zaek-nr.de

Köln

Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Jürgen Schmitz, MSc

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Karlheinz Matthies

Büroleiterin: Simone Kemper

Aachener Str. 201, 50931 Köln

Tel.: 0221-9405310

Fax: 0221-94053122

E-Mail: koeln@zaek-nr.de

Krefeld

Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Oktay Sunkur

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Christian Tiulea

Ansprechpartnerinnen: Petra Grewe,
Monika Vander

Untergath 47, 47805 Krefeld

Tel.: 02151-389282

Fax: 02151-389284

E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

Bergisch Land

Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)

Dr. med. dent. Dirk Specht

Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer

Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal

Tel.: 0202-4250527

Fax: 0202-420828

E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de

